

Emser Zeitung

nebst Amtlichem Kreisblatt



für den Unterlahnkreis

Bezugspreis 1.—15. August 1000 Milliarden, Ausgabepreis:
Die einsp. Millimeter-Zeile 8 S.-Bfg., auswärts, amt. Be-
kanntmachungen u. Verkündigung, 12 S.-Bfg. 25 S.-Bfg.
Die Preise werden mit dem Emser Multiplicator verrechnet.

Lahn-

Bote

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Redaktion und Verlag: H. Chr. Sonnen, Bad Ems
Druck: B. Fager Delflinger. Gedächtnissäge Höherkirch, 95
Telefon 7. Verantwortliche Schriftleitung: Aug. Asch.

Amtliches Bekanntmachungsblatt für den Magistrat und die Polizeiverwaltung der Stadt Bad Ems

Nummer 181

Bad Ems, Dienstag den 5. August 1924

75. Jahrgang.

In Erwartung der deutschen Vertreter.

Das Programm des zweiten Abschnitts

Paris, 4. Aug. (Sig. Drahtbericht.) Über die Ergebnisse der heutigen Sitzung der Hauptdelegationen, die von 10.30 bis mittags dauerte, wird aus London berichtet, daß es sich um die Ausfüllung des Verfahrens gehandelt habe, das in der 2. Phase in der Londoner Konferenz unter Beteiligung der deutschen Delegierten begonnen wurde. Die morgen vormittags 8 Uhr einsetzende, während sie zur Teilnahme an der Plenarsitzung bestimmt werden, die mittags im Foreign Office stattfinden werde, in der Ihnen der Protokollausschuß und die Beschlüsse der Alliierten über die Ausführung des Saarvertragplanes unterbreitet würden. Das Dokument sei noch nicht bearbeitet im Aufstellungsraum. Es werde von den Vertretern der Konferenz abgenommen, die eine Abhandlung Deutschlands entweder unmittelbar mit den Alliierten oder mit der Reparationskommission abzuschließen mächtten. Es sei vereinbart worden, daß in dieser Sitzung anschließlich die Abreise des Dokumentes erfolgen solle. Dann sollen diese von Alliierten noch von deutscher Seite lange Minuten gehalten werden, wie sie ja auch bei Eröffnung der Konferenz ausgeblieben seien. Es würden zumeist nur einige höfliche Worte ausgesprochen werden. Am Ende werde man die Tagesordnung der nächsten Sitzung ausspielen, in der die deutschen Delegierten ihre Einwendungen vorbringen sollen. Die 3 Funktionen auf die sich bisher die Arbeit verteilten, würden zur Prüfung dieser Einwendungen von neuem herangezogen werden. Damit die Verhandlungen bereinfacht und beschleunigt würden, würden die englische, französische und belgische Ministerpräsidenten je einen von ihren Stellvertretern aus den Kommissionen oder einem Sachverständigen zu Rate ziehen. Die Führer der übrigen Alliierten-Kommissionen nehmen allein an den Sitzungen teil. Deutscherseits müssen 4 Bevollmächtigte und 4 Sachverständige zugelassen werden. Neben den Verhandlungen in der Konferenz würden die deutschen Delegierten mit der Reparationskommission über die in ihr beständig fehlenden Fragen hinsichtlich die Durchführung des Saarvertragplanes verhandeln. Die Frage der Beibehaltung französischer und belgischer Eisenbahnen bei dem rheinischen Regierungsbezirk nicht besprochen werden. Macdonald habe in dieser Sitzung und zwar im bolzen Unternehmen mit Herklotz deutlich die Absicht geäußert, die Konferenz gegen Ende der laufenden Woche zum Abschluß zu bringen.

Der offizielle Wortlaut der bisher in London gefassten Schlußfassung soll der Abordnung während der Fahrt zugestellt werden.

London, 4. Aug. (Sig. Drahtbericht.) Der deutsche Botschafter begibt sich heute mit dem Sekretär der deutschen Delegation Legationsrat Meiss nach Hamm, um dort die deutsche Delegation für die Londoner Konferenz zu empfangen. Die deutsche Delegation wird im Mih-Hotel wohnen.

Das deutsche Verhandlungsprogramm

Das Organ des Reichskommittäts erwähnt, daß die deutsche Delegation ebenso wie die Delegation der amerikanischen Räte beabsichtigt, den Schluß des Ersten Weltkrieges in der Sanfttumsphase endgültig zu beenden. Die Zeit ist fort; Man kann weiter annehmen, daß die deutsche Delegation die Festlegung des Endurteils der wissenschaftlichen Kommission des Hauses des Friedens auf den 15. Oktober hinausgeschoben wird, damit die militärische Räumung der neutralen Gebiete anfangt, so wie sie in London ganz genau, das das englisch-französische Provisorium für Deutschland ebenso unmissverständlich ist, wie die Berlinierung der Provinz des früheren Großherzogtums über den bestmöglichem Termin hinaus.

Macdonald erklärte hier den Stand und Boden des Gesprächs sehr und wird nicht zulassen, daß Änderungen getroffen werden, die den Stand der deutschen Wahrung und der deutschen Leistungsfähigkeit irreversibel unter das Wahlkampfherbstfest, das die Sachverständigen selbst für unbedingt nötig gehalten haben. Was die militärische Räumung der neutralen Gebiete anlangt, so mößt man in London ganz genau, daß das englisch-französische Provisorium für Deutschland ebenso unmissverständlich ist, wie die Berlinierung der Provinz des früheren Großherzogtums über den bestmöglichem Termin hinaus.

Macdonald im Unterhaus

London, 4. Aug. (Sig. Drahtbericht.) Am unteren Konservativen erklärte Macdonald über die von der Alliierten-Konferenz erzielten Vereinbarungen: Durch die erreichten Beschlüsse würden verschiedene Vorhaben geschaffen, um alle Parteien gemeinsame Entscheidungen zu sichern, die als vorausichtlich oder unvermeidlich angesehen werden könnten. Alle alliierten Regelungen hoffen, daß die Wirkungen der Vereinbarungen sofort beginnen würden, einen neuen Geist des Zusammenwirkens auf beiden Seiten zu fördern, sodoch auch die Punkte, die einzeln vielleicht offen gelassen wurden, da sie bei der gegenwärtigen Berichtigung der öffentlichen Meinung nicht geregelt werden könnten, wohl aber nach einem Anhören der öffentlichen Meinung Gegenstand von Verhandlungen werden könnten.

Im weiteren Berichte seiner Rede erklärte: Premierminister Macdonald sei der Ansicht, daß die Verhandlungen unter den Alliierten einen Punkt erreicht hätten, an dem die Erörterungen mit den Vertretern der deutschen Regierung fortgesetzt werden müßten. Morgen vormittags werde eine Sitzung der Konferenz unter Aufsicht seit dieser Vertreter übernommen zu können. Augenblicklich sei geplant, drei Vereinbarungen durchzuführen: 1. Eine Vereinbarung zwischen der britischen Regierung und der Reparationskommission, die sich mit den Fragen der Sicherung der Zustände befaßt, die die Reparationskommission liegen. 2. Eine Vereinbarung zwischen der deutschen Regierung und den alliierten Regierungen hinsichtlich der Fragen, die durch die direkten Vereinbarungen zwischen diesen Regierungen geregelt werden müßten. 3. Eine Vereinbarung zwischen den alliierten Regierungen, die die Fragen regeln soll, die die Alliierten auf-

Abreise der deutschen Abordnung

Berlin, 4. Aug. Die deutsche Abordnung für die Sitzungen, die von 10.30 bis mittags dauerten, wird aus London berichten, daß es sich um die Ausfüllung des Verfahrens gehandelt habe, das in der 2. Phase in der Londoner Konferenz unter Beteiligung der deutschen Delegierten begonnen worden war. Die morgen vormittags 8 Uhr einsetzende, während sie zur Teilnahme an der Plenarsitzung bestimmt werden, die mittags im Foreign Office stattfinden werde, in der Ihnen der Protokollausschuß und die Beschlüsse der Alliierten über die Ausführung des Saarvertragplanes unterbreitet würden. Das Dokument sei noch nicht bearbeitet im Aufstellungsraum. Es werde von den Vertretern der Konferenz abgenommen, die eine Abhandlung Deutschlands entweder unmittelbar mit den Alliierten oder mit der Reparationskommission abzuschließen mächtten. Es sei vereinbart worden, daß in dieser Sitzung anschließlich die Abreise des Dokumentes erfolgen solle. Dann sollen diese von Alliierten noch von deutscher Seite lange Minuten gehalten werden, wie sie ja auch bei Eröffnung der Konferenz ausgeblieben seien. Es würden zumeist nur einige höfliche Worte ausgesprochen werden. Am Ende werde man die Tagesordnung der nächsten Sitzung ausspielen, in der die deutschen Delegierten ihre Einwendungen vorbringen sollen. Die 3 Funktionen auf die sich bisher die Arbeit verteilten, würden zur Prüfung dieser Einwendungen von neuem herangezogen werden. Damit die Verhandlungen bereinfacht und beschleunigt würden, würden die englische, französische und belgische Ministerpräsidenten je einen von ihren Stellvertretern aus den Kommissionen oder einem Sachverständigen zu Rate ziehen. Die Führer der übrigen Alliierten-Kommissionen nehmen allein an den Sitzungen teil. Deutscherseits müssen 4 Bevollmächtigte und 4 Sachverständige zugelassen werden. Neben den Verhandlungen in der Konferenz würden die deutschen Delegierten mit der Reparationskommission über die in ihr beständig fehlenden Fragen hinsichtlich die Durchführung des Saarvertragplanes verhandeln. Die Frage der Beibehaltung französischer und belgischer Eisenbahnen bei dem rheinischen Regierungsbezirk nicht besprochen werden. Macdonald habe in dieser Sitzung und zwar im bolzen Unternehmen mit Herklotz deutlich die Absicht geäußert, die Konferenz gegen Ende der laufenden Woche zum Abschluß zu bringen.

Eine Vorbereitung der Kontrollmaßnahmen

London, 4. Aug. Der diplomatische Berichterstatter des Daily Telegraph schreibt: Der deutschverbündete Ausschuss, der die Einzelheiten der Kontrollmaßnahmen über die deutschen Handelsaufgaben ausarbeiten habe und dem der Dienst der Fahrzeugsicherung zugewiesen worden solle — man hat bisher noch nichts von dieser Aussicht gehört — werde voraussichtlich heute Owen Young und Sir Josue Stamp die Verhandlungen übernehmen, zu denen er durch einstimmige Vereinbarung gekommen sei, sowie auch die Punkte, über die zwischen seinen Mitgliedern noch Meinungsverschiedenheiten bestehen. Owen Young und Stamp würden als Schiedrichter in diesen Punkten fungieren. Wenn sie ihr Urteil gefällt hätten, werde der vollendete Bericht den Bürgerbeziehungsaußenminister vorgelegt werden. Der Ausschuss sei überzeugt,

zunächst die Zustimmung des Generalagenten für die Einschätzungsangaben erhalten müsse.

3. Ob er berechtigt sein soll, die deutschen Punkte einzutreten.

4. Ob Deutschland zu den Kosten der verabschiedeten Kontrollen beitragen soll, wenn ein Vertrag in den zugehörigen Einkünften oder irgendwelcher anderen Hilfsquellen entsteht, fürt das diese Einkünfte normalerweise eine notwendige Garantie bilden sollen.

Das Urteil der Pariser Presse

Paris, 3. August. Die Sonntagszeitung beschreibt sich sehr eingehend mit den Ergebnissen der Londoner Konferenz. Den Beträumen über den existenten Wirtschaftsstatus wird zwischen den Verbündeten weniger Aufmerksamkeit geschenkt als den Bemerkungen über das vorwissenschaftliche Aufrufen der Deutschen. Dieses Interesse ist umso bedeutsamer, als eigentlich Deutschland zum erstenmal verbindlich auftrete.

Was die mit Deutschland zu verhandelnden Punkte betreifte, führt "Matin" an:

1. Technische Ereignisse bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenstellung und Erziehung der Okkupationsbehörde durch Deutschland.

2. Annahme der der Konferenz angenommenen Wiederherstellung im Dawes-Plan.

"Deutsche" fragt bei Deutschland, wann auch außerhalb der Konferenz mit Frankreich über seine Bemerkungen, welche Deutschland besonders interessante und wichtige rechtliche Verhandlungen zu treiben scheinen. Hierfür werden häufig die Bedingungen der Dawes-Klausel angeführt, aber der Director des Deutrich erinnert seine Freunde daran, daß es möglich ist, die deutsche Macht an der Schulung zu hindern, sobald es sich um den französischen Generalstab berichtet, der jetzt festgestellt habe, wie in 10 Jahren Deutschland werden. 3,5 Millionen mobilisieren können, Deutschland über 12.

"Petit Parisien" will aus Berlin erfahren, daß Deutschland folgende fünf Punkte bestimmt werden soll:

1. Die Entscheidung des Ersten Komitees, bereitstehende Sanctionen kann nicht endgültig sein.

2. Die wirtschaftliche Wiederherstellung muß früher als am 15. 10. erfolgen.

3. Die franco-belgischen Eisenbahnen werden nicht gebaut.

4. Der Bericht bezüglich Naturressourcen und Rohstoffen wird abgelehnt.

5. Die vorgeschlagene Art der militärischen Ruhehaltung ist unannehmbar.

Die Ausschußberichte

London, 2. Aug. Der Bericht des ersten Ausschusses über die Frage des Bezuges, der in der heutigen Sitzung der alliierten Konferenz angenommen wurde, bestimmt, daß die Reparationskommission unter Aussichtzung eines Amerikaners über die Frage des Bezuges entscheiden soll. Wenn die Reparationskommission keine Einflussnahme erzielt, kann jedes Mitglied der Kommission innerhalb acht Tagen an einen Schiedsgerichtsausschiff von drei unparteiischen und unabhängigen Richtern appellieren. Die Mitglieder dieser Kommission wählen für fünf Jahre durch eine einstimmige Entscheidung der Reparationskommission errichtet oder mangels einer einstimmigen Entscheidung durch den Präsidenten des Schiedsgerichtsausschusses im Haag. Der Präsident dieses Schiedsgerichtsausschiffes ist ein Amerikaner. Die Entscheidung ist endgültig. Zu der Frage der Sanctionen werden die Alliierten, wenn Bericht erläutert wurde, über die Natur der Sanctionen mit dem Verhältnis gemeinsame getragener Verantwortung. Wie verläuft, jetzt der Bericht des ersten Ausschusses aufgedeckt ist, das

Sanctionen nicht in Frage kommen, wenn nicht der Bericht auf dem oben beschriebenen Wege erläutert wurde. Wenn ein Bericht erläutert wurde, werden die Alliierten darüber, welche Sanctionen unternommen werden sollen. Der Dienst der Unterkreise gesteht einer unbefriedigenden Bezug auf die leichte Verständigung des Berichts nicht vor, doch die Reparationskommission ist der Bericht, wenn dieser erklärt worden ist, zur Kenntnis bringt und Anmerkungen über die Schritte macht kann, die die Alliierten unternommen müssen. Wie wird gelöst, die die Alliierten unternommen müssen? Wie wird gelöst, die die Alliierten unternommen müssen? Wie wird gelöst, die die Alliierten unternommen müssen?

Die erste Teil des Berichts des Dritten Ausschusses beginnt mit der Feststellung, daß wenn die Wiederherstellung beginnt mit der Belebung, daß wenn eine Partei einen Mangel an Wirtschaftlichkeit des Planes in Bezug auf die deutsche Wirtschaftlichkeit festgestellt, die Frage an die Reparationskommission stellt, ob die Belebung ausdrücklich gebilligt werden soll. Wenn die Reparationskommission den Belebung anstrebt, wird durch einen Präsidenten des Schiedsgerichtsausschiffes im Haag erledigt.

Die zweite Teil des Berichts des Dritten Ausschusses beginnt mit der Feststellung, daß wenn eine Partei einen Mangel an Wirtschaftlichkeit des Planes in Bezug auf die deutsche Wirtschaftlichkeit festgestellt, die Frage an die Reparationskommission stellt, ob die Belebung ausdrücklich gebilligt werden soll.

deutsche Sitzungen festgestellt, die Frage an die Reparationskommission stellt, ob die Belebung ausdrücklich gebilligt werden soll, die die Unterkreise und Belebung anstrebt, wird durch einen Präsidenten des Schiedsgerichtsausschiffes im Haag erledigt.

